

# Dekarbonisierung Gasheizungen Raumwärme

Michael Cerveny: Es gibt eine Million Gasheizungen in Österreich. Das heißt, dass bis zum 31. Dezember 2039 täglich 150 Heizungen ausgetauscht werden müssen, damit wir 2040 klimaneutral sein können"

Das größere Problem ist aber nicht die Anzahl der betroffenen Wohnungen, sondern das geplante "Erneuerbare-Wärme-Gesetz" (EWG) an sich. Nachstehend wird die Umsetzbarkeit der Dekarbonisierung von betroffenen Wohnungen, anhand von problematischen Beispielen beleuchtet.

## Mehrgeschossige Altbauten mit Gasheizungen

Das sagt der derzeit bekannte (schwammige) Gesetzesentwurf:

### 212/ME XXVII. GP - Ministerialentwurf - Vorblatt und wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Quelle: [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/212/fname\\_1451880.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/212/fname_1451880.pdf)

Zitat: "Ein Umstellungsgebot ist implementiert und trägt dazu bei, dass dezentrale fossile Anlagen auf Basis von Öl, Flüssiggas und Kohle bis 2035 und dezentrale fossile Anlagen auf Basis von Erdgas - sofern sich das Gebäude in einem Gebiet befindet, das qualitätsgesicherte Fernwärme anbietet - bis 2040 auf zentrale Anlagen umgestellt sind."

Der Gesetzesentwurf schafft es, in einem Satz völlig gegensätzliche Botschaften zu verkünden. Einerseits soll ein "Umstellungsgebot implementiert" sein, andererseits trägt es nur "dazu bei, dass...". Also doch kein Gebot? Muss ohnehin niemand fürchten, dass am 1.1. 2040 das Gas einfach abgeschaltet wird?

Wie ist der Begriff "qualitätsgesicherte Fernwärme" zu deuten? Vielleicht, dass die Fernwärme ohne Nutzung von Gaskraftwerken erzeugt worden ist? Die Gerichte werden jahrelang beschäftigt sein, die Bedeutung dieser Worte zu klären.

### Phase-Out-Pläne für fossile Energieträger in der Raumwärme

Bringen die Phase-Out-Pläne vielleicht Klarheit?

## EU-AUFBAUPLAN :

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/projekte/raus-aus-oel-und-gas-foerderung-des-austauschs-von-oel-und-gasheizungen.html>

Ausschnitt (wörtliche Übernahme - nur Rechtschreibfehler sind korrigiert):

## Phase-Out-Pläne für fossile Energieträger in der Raumwärme

"Mehrgeschossiger Wohnbau: Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer werden beim Tausch eines fossilen Heizsystems gegen einen Nah- beziehungsweise Fernwärmeanschluss und – wo dies nicht möglich ist – auf eine klimafreundliche Wärmepumpe oder eine Biomasseheizung mit bis zu 15.000 Euro Förderung unterstützt. Auch dabei kann bei Förderanträgen seit 12. September 2022 bei einem Tausch weg vom Gas hin zu einer klimafreundlichen Alternative je nach Größe der Anlage ein zusätzlicher "Raus aus Gas"-Bonus zwischen 2.000 und 4.000 Euro lukriert werden. Bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage kann zusätzlich – je nach Größe der Kollektorfläche – ein Solarbonus von bis zu 4.000 Euro vergeben werden. Um die Zentralisierung des Heizsystems im mehrgeschossigen Wohnbau noch attraktiver zu machen, wird die aktuelle Pauschale auf 3.000 Euro pro angeschlossener Wohnung angehoben. Als "Raus aus Gas"-Zuschlag können nochmals zusätzlich 600 Euro je Wohneinheit beim Tausch eines gasbetriebenen Heizsystems seit 12. September 2022 lukriert werden. Förderungsanträge können von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern beziehungsweise deren bevollmächtigter Vertretung (beispielsweise der Hausverwaltung) eines mehrgeschossigen Wohnbaus mit mindestens 3 Wohneinheiten gestellt werden. Seit 12. September 2022 ist die Zielgruppe im Bereich "Raus aus Öl und Gas" im mehrgeschossigen Wohnbau auf Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter von Wohnungen ausgeweitet, die ihre Wohnungen nachträglich an eine Hauszentralheizung anschließen wollen; Dabei sind stets die wohnzivilrechtlichen Regelungen bei Umsetzung der Maßnahme einzuhalten."

**Die vorgesehenen Phase-Out-Pläne in der oben beschriebenen Formulierung sind schlicht nicht umsetzbar.**

**Variante 1: Annahme, dass die Phase-Out-Pläne tatsächlich eine Dekarbonisierung auch von Gasheizungen in mehrgeschossigen Altbauten bewirken sollen.**

Vorweg: Der EU-AUFBAUPLAN nimmt auf die unterschiedliche Interessenlage von Mieter und Vermieter, sowie deren rechtliche Verpflichtungen keine Rücksicht. Allein dadurch bleibt der Plan Makulatur.

Der Maximalzuschuss für die Dekarbonisierung eines gesamten Wohnobjektes (Anzahl der Wohneinheiten ist undefiniert) soll maximal 15.000 EURO betragen. Damit soll ein Nahbeziehungsweise Fernwärmeanschluss\*) und – wo dies nicht möglich ist – eine klimafreundliche Wärmepumpe oder eine Biomasseheizung bezuschusst werden. Im Jahre 2040 entspricht der Zuschuss von 15.000 EURO (selbst bei geringer Inflation von 2% p.a.) nur mehr 10.000 EURO. Ähnlich ist das mit den anderen Zuschüssen. Aus 3000 EURO pro Wohnung werden bestenfalls 2000 EURO.

**Da die Hauseigentümer mit dem Umbau sonst keinen Nutzen verbinden können, steht dem finanziellen Nutzen ein Vielfaches an Aufwendungen gegenüber.**

Der gewinnorientierte Hauseigentümer wird sich daher zurücklehnen und gar nichts machen. Wenn die Gasversorgung eingestellt werden sollte, wäre es das Problem der Mieter. Sie werden mit (teurem) Strom heizen oder sich eine andere Wohnung suchen.

Die Vermutung liegt daher nahe, dass die Phase-Out-Pläne von der Lobby der Immobilienentwickler erstellt worden sind. Spekulanten werden eine große Zahl von Objekten zu günstigen Preisen erwerben können, wobei der Großteil der Mieter bereits ausgezogen sein wird. Nur wenige verbleibende Mieter müssen "hinaus geekelt" werden, um anschließend einen lukrativen Neubau errichten zu können.

Bei Objekten, die zu einem großen Teil in Wohnungseigentum stehen, wird es um die Aufteilung der Kosten gehen. Manche Eigentümer werden sich den Umbau nicht leisten können und (falls am Markt vorhanden und leistbar) ebenfalls in eine Neubauwohnung ziehen. Leerstehende Wohnungen werden dann ein Problem für die verbleibenden Wohnungseigentümer. Es werden sich kaum Käufer dafür finden, die gleich zu Beginn den Rucksack der Energiewende stemmen können.

Die Gebäudestruktur in den Städten wird sich grundlegend ändern. Viele Altbauten (vor allem aus der Gründerzeit) werden verschwinden und durch freifinanzierte Neubauten ersetzt. Wien wird anders - Graz und Salzburg übrigens auch.

-----  
\*) Anmerkung zur Fernwärme: Eine Umrüstung von Gas auf Fernwärme macht nur Sinn, wenn Fernwärme ohne Gaskraftwerke produziert wird. Zusätzlich stellt der Ausbau des Fernwärmenetzes Kommunen vor kaum finanzierbare Probleme...  
-----

**Besonders gefährlich ist es, wenn tatsächlich versucht werden sollte, dieses Schludergesetz umzusetzen und gar in Verfassungsrang zu heben. Dann ist es so gut wie ausgeschlossen, dass es noch vor 2040 repariert werden kann.**

**Variante 2: Das EWG ist nur eine Nebelgranate und es soll sich gar nichts ändern. Die Formulierungen sind genau deswegen so ungenau gewählt, um alles im Status quo belassen zu können.**

**Schlussfolgerung aus allem: Das EWG wird bis zum Ende der Legislaturperiode diskutiert, aber nie beschlossen.**

**Vielleicht hätte man beim Gebäudeenergiegesetz aus Deutschland (GEG) einfach abschreiben sollen?** Das deutsche Gesetz ist detailreich formuliert und enthält wichtige Komponenten, wie z.B. Wärmedämmung, die greifen sollen, wenn die vollständige Dekarbonisierung nicht erreicht werden kann.

Deutschland GEG (Gebäudeenergiegesetz): <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/index.html>

### Bestehende Gebäude

#### Abschnitt 1

##### Anforderungen an bestehende Gebäude

[§ 46 Aufrechterhaltung der energetischen Qualität; entgegenstehende Rechtsvorschriften](#)

[§ 47 Nachrüstung eines bestehenden Gebäudes](#)

[§ 48 Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderung](#)

[§ 49 Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten](#)

[§ 50 Energetische Bewertung eines bestehenden Gebäudes](#)

[§ 51 Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Erweiterung und Ausbau](#)

---

### **Backgroundinfo:**

<https://dernachdenker.at/WasDieZukunftBringt/EnergieHaushalt.pdf><sup>i</sup>

i Dieser Text wurde nicht gegendert - es sind stets alle Geschlechter gemeint.